

Blickpunkt Fed: Am Gesamtbild wird nicht gerüttelt

Die Fed hält die Leitzinsen konstant und hält sich bedeckt, wann mit einer ersten Zinssenkung zu rechnen ist. Mehr Vertrauen in das Erreichen der Preisstabilität ist nach wie vor erforderlich. Höher als erwartet ausgefallene Inflationswerte im Januar und Februar sind kein Wendepunkt, sondern eher Teil eines holprigen Weges zum Inflationsziel. Betrachtet man die Projektionen der Fed, so bleiben 75 Basispunkte an Zinssenkungen das Basisszenario für 2024 (unverändert gegenüber Dezember). Es ist unwahrscheinlich, dass die Leitzinsen auf der nächsten Sitzung im Mai gesenkt werden. Was jedoch geschehen wird, ist eine Verlangsamung des Tempos der quantitativen Straffung. Die Bilanz wird zwar weiter schrumpfen, doch eine Verlangsamung des Tempos wird es der Fed ermöglichen, besser einzuschätzen, wann "es genug ist". Gegeben der hawkishen Positionierung im Vorfeld war es für die Märkte eine dovische Sitzung.

Disclaimer 4

Analyst 7



Prognose-Übersicht der Federal Reserve: März 2024

	2024	2025	2026	langfristig
BIP-Wachstum	2,10 ▲	2,00 ▲	2,00 ▲	1,80 ▬
zuvor	1,40	1,80	1,90	1,80
Arbeitslosenquote	4,00 ▼	4,10 ▬	4,00 ▼	4,10 ▬
zuvor	4,10	4,10	4,10	4,10
Inflationsrate	2,40 ▬	2,20 ▲	2,00 ▬	2,00 ▬
zuvor	2,40	2,10	2,00	2,00
Kerninflationsrate	2,60 ▲	2,20 ▬	2,00 ▬	
zuvor	2,40	2,20	2,00	
Leitzinsen	4,60 ▬	3,90 ▲	3,10 ▲	2,60 ▲
zuvor	4,60	3,60	2,90	2,50

Prognosen stellen den Median unter den Mitgliedern des Offenmarktausschusses dar. BIP-Wachstum und Inflationsraten beziehen sich auf per annum Wachstumsraten des vierten Quartals des entsprechenden Jahres, während die Arbeitslosenquote den Durchschnitt des vierten Quartals darstellt. Leitzinsen beziehen sich auf die Mitte der Bandbreite der Federal Funds Rate am Ende des jeweiligen Jahres. Die Inflationsrate bezieht sich auf den Preisindex für persönliche Konsumausgaben und exkludiert Energie und Lebensmittelpreise im Falle der Kernrate.

Quelle: Federal Reserve, Refinitiv, RBI/Raiffeisen Research

Die US-Notenbank hat beschlossen, die **Leitzinsen unverändert zwischen 5,25 und 5,5 % zu belassen**. Dies ist keine Überraschung und wurde sowohl von den Investoren als auch Analysten weitgehend erwartet. Interessant ist jedoch, dass die geldpolitische Erklärung im Vergleich zum Jänner nicht verändert wurde. Das Wirtschaftswachstum wird als solide, der Arbeitsmarkt als stark und die Inflation als nachlassend, aber immer noch hoch eingeschätzt. In Anbetracht der Beschleunigung der Inflationsdynamik seit der letzten FOMC-Sitzung (Daten für Januar und Februar) hätte man ein stärkeres Wort der Vorsicht erwarten können. Dies war jedoch nicht der Fall, was darauf hindeutet, dass die Fed die Situation heute nicht wesentlich anders einschätzt als noch vor zwei Monaten. Außerdem beschloss der FOMC, die kurzfristige Forward Guidance für die Leitzinsen unverändert zu belassen. Darin heißt es: "Der Ausschuss geht nicht davon aus, dass eine Verringerung des Zielkorridors [der Leitzinsen] angemessen ist, solange er nicht mehr

Franz ZOBL

Analyst Editor

+43 1 71707-3603

franz.zobl@rbinternational.com

This report is intended for replaceme@bluematrix.com. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

darauf vertraut, dass sich die Inflation nachhaltig in Richtung 2 % bewegt". Somit wird es auf der nächsten Sitzung am 1. Mai keine Zinssenkung geben.

Das Hauptaugenmerk lag ohnehin auf den **aktualisierten Wirtschaftsprognosen**, insbesondere auf den Erwartungen für die Federal Funds Rate. Der Median für 2024 blieb unverändert, d.h. drei Zinssenkungen von je 25 Basispunkten bis zum Jahresende, wahrscheinlich ab Juni. Allerdings hat sich die Verteilung leicht nach oben verschoben, und auch für 2025 ist der Median gestiegen, was drei statt vier Zinssenkungen nahelegt (ähnlich wie 2026). Bei den anderen Indikatoren wurden die Prognosen für das BIP-Wachstum nach oben korrigiert, am stärksten für 2024 (2,1 statt 1,4 %). Auch die Inflationsprognosen wurden nach oben korrigiert, allerdings eher selektiv. Die Aufwärtskorrektur der PCE-Kerninflation von 2,4 auf 2,6 % für 2024 ist in dieser Hinsicht am auffälligsten. Dies spiegelt höchstwahrscheinlich die höhere Ausgangsbasis nach höher als erwarteten Inflationsveröffentlichungen für Januar und Februar wider. Insgesamt entsprachen die Wirtschaftsprognosen unseren Erwartungen, die die Aussichten vom Dezember weitgehend bestätigten, aber auch einige aufwärts gerichtete Risiken widerspiegeln.

Die **Reaktion des Marktes** kann als dovish bezeichnet werden. Treasury-Renditen, insbesondere von kurzen Laufzeiten, gingen zurück, und der US-Dollar schwächte sich ab. Unserer Ansicht nach spiegelt dies vor allem die Positionierung des Marktes in Erwartung hawkischer Überraschungen in den Tagen vor der Sitzung wider. Während die Richtung an den Märkten für kurzfristige Anleihen und die Währung recht klar war, war diese für die 10-jährige Rendite volatil und unentschieden. Die etwas höhere Einschätzung des längerfristigen / neutralen Zinssatzes der Fed könnte eine Ursache dafür gewesen sein, dass die Anleger zögerlicher waren, Durationsrisiken einzugehen.

Wie bei den meisten FOMC-Sitzungen enthielt die **Pressekonferenz** wichtige Details. Der Vorsitzende Powell bezeichnete die höheren Inflationswerte von Januar und Februar als unangenehm, aber nicht als Grund zur Panik. Die höheren Inflationswerte haben die Gesamtsicht nicht verändert, sondern vielmehr bestätigt, dass der Weg zur Preisstabilität holprig ist. Der Offenmarktausschuss sieht dies als Bestätigung dafür, dass nach dem Inflationsoptimismus im vierten Quartal 2024, als die Inflationsdaten unter den Erwartungen lagen, weiterhin Vorsicht geboten ist. Was die Aussichten angeht, so muss die Fed mehr Vertrauen gewinnen, um mit Zinssenkungen zu beginnen. Zur Frage, wann dieses größere Vertrauen erreicht sein könnte, machte der Vorsitzende Powell keine Andeutungen, sondern betonte den datengesteuerten Ansatz der Fed. Bemerkenswert ist, dass Powell dieses Mal den Arbeitsmarkt etwas stärker hervorhob. Auch eine unerwartete Verschlechterung der Arbeitsmarktbedingungen könnte die Fed zu einer Zinssenkung veranlassen, so Powell. Für die Märkte wird die Volatilität der Zinssätze bei der Veröffentlichung wichtiger Inflations- und Arbeitsmarktdaten hoch bleiben. Wir halten eine erste Zinssenkung im Juni weiterhin für das wahrscheinlichste Szenario.

Zuletzt ist das Thema **Notenbankbilanz** wichtig. Es scheint so zu sein, dass am Ende tatsächlich eine Entscheidung über die Bilanz früher getroffen wird als über die Leitzinsen. Während die offizielle geldpolitische Erklärung die Wortwahl zum Bilanzabbau (QT) beibehält (entsprechend dem vorher angekündigten Plan), deutete Powell recht klar an, dass eine Entscheidung auf der nächsten Sitzung zu erwarten sei. Der FOMC begann auf dieser Sitzung mit der Diskussion über die Verlangsamung des Wertpapierabbaus der Fed. Eine Entscheidung wird "ziemlich bald" getroffen werden, was stark auf die nächste Sitzung hindeutet. Themen im Zusammenhang mit Änderungen der Bilanzzusammensetzung (Umschichtung von MBS zu Treasuries oder von langfristigen zu kurzfristigen Laufzeiten) sind (noch) nicht zu erwarten. Die Motivation für eine Verlangsamung bei QT liegt darin, eine Situation wie 2019 vermeiden zu wollen, als das Angebot an Reserven viel früher als erwartet knapp wurde. Eine Verlangsamung bei

QT wird der Fed Zeit geben, die Märkte auf Anzeichen einer Verknappung nicht nur im Aggregat, sondern auch in der Verteilung zu beobachten.

Offenlegungen

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: <https://www.raiffeisenresearch.com/conceptandmethods>.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis>.

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist eine makroökonomische Analyse, die keine Empfehlungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, Finanzindices oder Emittenten von Finanzinstrumenten enthält. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den

Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Diese Analyse basiert auf grundsätzlich allgemein zugänglichen Informationen und nicht auf vertraulichen Informationen, die dem unmittelbaren Verfasser der Analyse ausschließlich aufgrund der Kundenbeziehung zu einer Person zugegangen sind.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder

qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

FABIAN BLASCH

📍 Austria  ,
 ✉ fabian.blasch@rbinternational.com

AMADEA HIESS

📍 Austria  ,
 ✉ amadea.hiess@rbinternational.com

MARKUS TSCHAPECK

📍 Austria  ,
 ✉ markus.tschapeck@rbinternational.com

VALBONA GJEKA

📍 Albania  ,
 ✉ valbona.gjeka@raiffeisen.al

OLGA ZHEGULO

📍 Belarus  ,
 ✉ olga.zhegulo@priorbank.by

MIRZA ZORNIC

📍 Bosnia Herzegovina  ,
 ✉ mirza.zornic@raiffeisengroup.ba

HELENA HORSKA

📍 Czech Republic  ,
 ✉ Helena.Horska@rb.cz

ZOLTÁN TÖRÖK

📍 Hungary  ,
 ✉ torok.zoltan@raiffeisen.hu

ANDREEA-ELENA DRAGHIA

📍 Romania  ,
 ✉ Andreea-Elena.DRAGHIA@raiffeisen.ro

GREGORY CHEPKOV

📍 Russia  ,
 ✉ grigory.chepkov@raiffeisen.ru

TIBOR LORINCZ

📍 Slovakia  ,
 ✉ tibor_lorincz@tatrabanka.sk

GUNTER DEUBER

📍 Austria  ,
 ✉ gunter.deuber@rbinternational.com

MATTHIAS REITH

📍 Austria  ,
 ✉ matthias.reith@rbinternational.com

FRANZ ZOBL

📍 Austria  ,
 ✉ franz.zobl@rbinternational.com

FJORENT RRUSHI

📍 Albania  ,
 ✉ Fjorent.Rrushi@raiffeisen.al

ASJA GRDJO

📍 Bosnia Herzegovina  ,
 ✉ asja.grdjo@raiffeisengroup.ba

ELIZABETA SABOLEK-RESANOVIC

📍 Croatia  ,
 ✉ elizabetha.sabolek-resanovic@rba.hr

LEVENTE BLAHÓ

📍 Hungary  ,
 ✉ levente.blaho@raiffeisen.hu

DOROTA STRAUCH

📍 Poland  ,
 ✉ dorota.strauch@raiffeisen.pl

IONUT DUMITRU

📍 Romania  ,
 ✉ Ionut.Dumitru@raiffeisen.ro

STANISLAV MURASHOV

📍 Russia  ,
 ✉ stanislav.murashov@raiffeisen.ru

SERHII KOLODII

📍 Ukraine  ,
 ✉ serhii.kolodii@raiffeisen.ua

CASPER ENGELEN

📍 Austria  ,
 ✉ casper.engelen@rbinternational.com

GOTTFRIED STEINDL

📍 Austria  ,
 ✉ gottfried.steindl@rbinternational.com

BRISIDA BUZI

📍 Albania  ,
 ✉ Brisida.BUZI@raiffeisen.al

ARISTEA VLLAHU

📍 Albania  ,
 ✉ Aristea.Vllahu@raiffeisen.al

IVONA ZAMETICA

📍 Bosnia Herzegovina  ,
 ✉ ivona.zametica@raiffeisengroup.ba

ZRINKA ZIVKOVIC-MATIJEVIC

📍 Croatia  ,
 ✉ zrinka.zivkovic-matijevic@rba.hr

GERGELY PÁLFFY

📍 Hungary  ,
 ✉ gergely.palfy@raiffeisen.hu

NICOLAE COVRIG

📍 Romania  ,
 ✉ Nicolae.Covrig@raiffeisen.ro

ANASTASIA BAYKOVA

📍 Russia  ,
 ✉ ABAIKOVA@raiffeisen.ru

LJILJANA GRUBIC

📍 Serbia  ,
 ✉ ljiljana.grubic@raiffeisenbank.rs

OLEKSANDR PECHERYTSYN

📍 Ukraine  ,
 ✉ oleksandr.pecherytsyn@raiffeisen.ua

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50 Telefon: +43-1-71707-1846 Fax: +43-1-71707-1848

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 21.03.2024 7:29 (MEZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 21.03.2024 7:29 (MEZ)

This report is intended for replaceme@bluematrix.com. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200 Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Medieninhaber dieser Publikation** Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen Am Stadtpark 9, A-1030 Wien **Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:** Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.) Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt. **Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation**

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9, A-1030 Wien